



INFOKIT

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

TEIL 1



DSGVO Facts



Was bedeutet die DSGVO für mein Unternehmen?



Die Chancen & Vorteile der DSGVO



Die 7 DSGVO Grundsätze

DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Am 25. Mai 2018 ist es soweit! Die neue Datenschutz-Grundverordnung betrifft alle Unternehmen, die personenbezogene Daten verarbeiten. Was das genau bedeutet und was bis zum 25. Mai noch alles zu tun ist, beantwortet das DSGVO Infokit.

FACTS



Die **Datenschutz-Grundverordnung** (DSGVO) der EU regelt künftig den Umgang mit personenbezogenen Daten. In der DSGVO wird vorgegeben unter welchen Voraussetzungen Ihr Unternehmen diese Daten (z.B. Kundendaten) verarbeiten darf.



Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist im Gegensatz zu Deutschland in Österreich nur unter bestimmten Voraussetzungen notwendig.



Die DSGVO gilt ab **25. Mai 2018**



Das Strafausmaß für eine Verletzung der DSGVO ist merklich angehoben worden: Bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes Ihres Unternehmens sind im Extremfall möglich.

Alle Unternehmen - von EPU bis zum Großbetrieb - sind betroffen.

WAS BEDEUTET DAS FÜR MEIN UNTERNEHMEN, WAS MUSS ICH TUN?

DIE CHANCE NUTZEN

Die DSGVO ist eine gute Gelegenheit für Ihr Unternehmen Ihre Daten genauer unter die Lupe zu nehmen. Seien Sie Vorreiter, indem Sie sich zu den neuen Richtlinien bekennen und ein noch besseres Verhältnis zu Ihren Kontakten etablieren.

EINE BESTANDSANALYSE

An einer Dateninventur führt kein Weg vorbei. Sie und Ihr Unternehmen müssen wissen, welche Daten wo, für welche Zwecke, wie lange verarbeitet werden, wer Zugriff hat und ob beziehungsweise, an wen diese weitergegeben werden. Insbesondere Ihre Website und Ihr Newslettersystem sollten überprüft werden.

EIN VERARBEITUNGSVERZEICHNIS ERSTELLEN

Das Verarbeitungsverzeichnis ist eine der zentralen Neuerungen der DSGVO und ersetzt die derzeitigen DVR Meldungen. Es muss u.a. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen, den Zweck der Datenverarbeitung, die Kategorien der betroffenen Personen und der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern und die Beschreibung der Datensicherheitsmaßnahmen enthalten. Ein Musterverzeichnis finden Sie [hier](#).

EINE FOLGENABSCHÄTZUNG DURCHFÜHREN

Wenn ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Personen durch die Verarbeitung der Daten besteht, so muss Ihr Unternehmen eine Datenschutz-Folgenabschätzung machen. Darin müssen Sie die geplanten Verarbeitungsvorgänge und Zwecke der Datenverarbeitung beschreiben sowie die Notwendigkeit und

Verhältnismäßigkeit der Verarbeitung und mögliche Risiken für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen bewerten. Was gegen diese Risiken unternommen werden kann (Datensicherheitsmaßnahmen) komplettieren die Datenschutz-Folgenabschätzung.

[mehr Infos >](#)

INFORMATIONSPFLICHTEN BEFOLGEN

Von einer Datenverarbeitung betroffene Personen müssen über diese informiert werden können (Was, wer, zu welchem Zweck, wie lange, wohin?). Auch Betroffenenrechte (z.B. Auskunft, Löschung) müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats erfüllt werden.

[mehr Infos >](#)

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

Diesen brauchen Sie, wenn externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter, z.B. IT-Dienstleistungen, Buchhaltung, Lohnverrechnung,...) beauftragt werden. Prüfen Sie, ob ein entsprechender Vertrag vorhanden ist, wenn nicht, sollten Sie einen abschließen. Einen Mustervertrag finden Sie [hier](#).

DATA BREACH NOTIFICATION

Im Falle von Datenschutzverletzungen (z.B. Verlust eines Datenträgers, Hackerangriff) muss Ihr Unternehmen dies der Datenschutzbehörde und den betroffenen Personen melden. Und zwar in angemessener Frist innerhalb von 72 Stunden nach der Entdeckung. Ausnahme: Wenn die Datenschutzverletzung voraussichtlich kein Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der Betroffenen bedeutet.

[mehr Infos >](#)

WELCHE CHANCEN UND VORTEILE BRINGT DIE DSGVO MIT SICH?

- + EINEN RECHTSRAHMEN IN ALLEN EU-STAA TEN**
- + ALLE UNTERNEHMEN MÜSSEN DENSEL BEN REGELUNGEN FOLGEN**
- + DATEN WERDEN ALS ZEICHEN DES VERTRAUENS GESEHEN**
- + POSITIVE AUSWIRKUNG AUF ERFOLGSBILANZ DURCH BESSERE BEZIEHUNGEN ZU DEN KUNDEN**

Einen Rechtsrahmen, der in allen EU-Staaten gleichermaßen gilt. Das gilt sowohl für in der EU ansässige Unternehmen, als auch für Unternehmen, welche personenbezogene Daten von EU Bürgern verarbeiten. Somit müssen alle Unternehmen, die in Europa Dienstleistungen anbieten, denselben Regelungen folgen.

Betrachten Sie Daten nicht mehr nur als Objekte mit Nutzwert, sondern auch als Zeichen des Vertrauens Ihrer Kontakte. Etablieren Sie ein neues Verständnis zu persönlichen Daten von Menschen, die Ihnen und Ihrem Unternehmen vertrauen und machen Sie aus einer Transaktion eine Beziehung. Beginnen Sie einen entsprechend vertrauensvollen Umgang zu leben. Bessere Beziehungen werden sich auch positiv auf Ihre Erfolgsbilanz auswirken.

DIE DSGVO BAUT INHALTLICH AUF 7 PRINZIPIEN AUF, DIE ALS GRUNDSÄTZE DIENEN, UM SICH ZU ORIENTIEREN:

- 1. DAS PRINZIP SPEICHERBEGRENZUNG** besagt, dass Daten nur solange gespeichert werden, wie für die Verarbeitung erforderlich.
- 2. DAS PRINZIP DATENMINIMIERUNG** besagt, dass nur so viele Daten verarbeitet werden, wie erforderlich.
- 3. DAS PRINZIP DER ZWECKBINDUNG** unterstreicht, dass Daten nur für die übereingekommenen Zwecke, und nicht darüber hinaus, verarbeitet werden.
- 4. DAS PRINZIP RICHTIGKEIT** besagt, dass Daten in bestem Wissen und Gewissen richtig und aktuell gehalten werden sollen.
- 5. DAS PRINZIP INTEGRITÄT & VERTRAULICHKEIT** besagt, dass die Sicherheit und der Schutz von verarbeiteten Daten maximal gewährleistet wird.
- 6. DAS PRINZIP DER RECHENSCHAFTSPFLICHT** besagt, dass der Verantwortliche die Erfüllung des Datenschutzes nachweisen können muss.
- 7. DAS PRINZIP VON RECHTMÄSSIGKEIT, VERARBEITUNG NACH TREU UND GLAUBEN, TRANSPARENZ** besagt, dass die Daten nur auf rechtmäßige, nachvollziehbare und transparente Weise verarbeitet werden sollen.